**Gesuch für die Benützung von öffentlichen Bauten und Anlagen**

Veranstaltung: Veranstaltung

Reservation von Datum bis Datum von Uhrzeit bis Uhrzeit Uhr

zusätzlich von Datum bis Datum von Uhrzeit bis Uhrzeit Uhr

zusätzlich von Datum bis Datum von Uhrzeit bis Uhrzeit Uhr

zusätzlich von Datum bis Datum von Uhrzeit bis Uhrzeit Uhr

**Gesuchsteller**

Personenart

Firma / Verein / Organisation

Verantwortliche Person

Adresse

E-Mail

Telefonnummer

Erwartete Besucher- / Teilnehmerzahl pro Durchführung: Anzahl

Es werden folgende Räume und Anlagen benötigt:

**Mehrzweckhalle** [ ]

mit Bühne [ ]

mit Küche und Office [ ]

mit Garderoben [ ]

**Mehrzweckraum** [ ]

**Gemeindesaal** [ ]

mit Küche [ ]

Ab hier nur ausfüllen, falls externe Besucher erwartet werden

Wird Eintritt verlangt?

[ ]  Ja [ ]  Nein

Werden Lebensmittel abgegeben?

Einzelanlässe unterliegen der eidgenössischen Lebensmittelgesetzgebung und sind dem Amt für Verbraucherschutz sowie der Gemeinde mit diesem [Formular](https://www.ag.ch/app/aem/forms/DGSAVS_LMI_Einzelanlass_GmdeWeiterleiter?mode=prod&afAcceptLang=de-ch) mindestens 10 Tage vor dem Anlass zu melden.

[ ]  Ja [ ]  Nein

Werden Spirituosen abgegeben?

Spirituosen sind alkoholhaltige Getränke ab 15 % ausser Bier, Wein, Fruchtwein und Met (inkl. Mischgetränke mit Spirituosen wie z.B. Kafi-Lutz). Die Abgabe von Spirituosen erfordert eine Kleinhandelsbewilligung durch den Gemeinderat Holziken. Die kostenpflichtige Bewilligung (CHF 50.00 für Veranstaltungen, die einen Tag dauern gemäss § 24a GGV) ist mit diesem [Formular](https://www.ag.ch/app/aem/forms/DGSAVS_LMI_Einzelanlass_GmdeWeiterleiter?mode=prod&afAcceptLang=de-ch) mindestens 10 Tage vor dem Anlass zu beantragen.

[ ]  Ja [ ]  Nein

Ist eine Verlängerung der Gastgewerbe-Öffnungszeiten notwendig?

Gemäss § 4 GGG müssen Gastwirtschaftsbetriebe (inkl. Veranstaltungen) Freitag- und Samstagnacht um 02.00 Uhr und in den übrigen Nächten um 0.15 Uhr schliessen. Eine Verlängerung ist nur mit kostenpflichtiger Bewilligung des Gemeinderates (CHF 30.00 gemäss § 23 GGV) möglich.

[ ]  Ja\* [ ]  Nein \* Verlängerung bis: Uhrzeit

Sind genügend Parkplätze vorhanden?

Gemeindehaus 20, Schulhaus Dorf 33, Schulhaus Hueb 19 (12 Parkplätze beim Schulhaus Dorf und 10 beim Hueb nur nach Absprache mit dem Hauswart)

[ ]  Ja [ ]  Nein\* \* Bitte reichen Sie mit dem Gesuch um Benützung ein Parkplatzkonzept ein.

Wird die Mitarbeit der Hauswartung benötigt?

Stundenansatz: CHF 80.00 / reduzierter Stundenansatz für Dorfvereine, -parteien, etc.: CHF 50.00
Bei der erstmaligen Benutzung oder sofern die Gesuchsteller mit den Anlagen vor Ort nicht vertraut sind, ist es Pflicht, den Hauswart für das Einrichten und Abräumen der Halle beizuziehen.

[ ]  Ja [ ]  Nein

Wird an der Veranstaltung Musik abgespielt?

Öffentliche Anlässe mit Musikdarbietungen sind durch den Veranstalter direkt der [SUISA](https://www.suisa.ch/de/Kunden.html) zu melden.

[ ]  Ja [ ]  Nein

Wird die Musik nur unter 93 Dezibel (db) abgespielt?

Veranstaltungen mit einem Schallpegel von mehr als 93 Dezibel während 60 Minuten erfordert Massnahmen zum Schutz der Besucher und unterliegen einer Meldepflicht. Die Meldung an den Gemeinderat hat spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung mit diesem [Formular](https://www.ag.ch/de/verwaltung/bvu/umwelt-natur-landschaft/umwelt/laerm/schutz-vor-nichtionisierender-strahlung-und-schall) zu erfolgen.

[ ]  Ja [ ]  Nein

Werden die Brandschutzvorschriften eingehalten?

Die Brandschutzvorschriften gemäss [AGV-Merkblatt](https://www.agv-ag.ch/media/filer/temporare_veranstaltungen_Wthszbo.pdf) «Temporäre Veranstaltungen» sind jederzeit einzuhalten.

[ ]  Ja [ ]  Nein

**Bemerkungen / Hinweise**

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben

Ort und Datum

 Unterschrift verantwortliche Person